

4.3.3.1.1.

Profil der Musikhochschulen (MHS)

vom 10. Juni 1999

1. Status

Musikhochschulen (MHS) gehören zu den Fachhochschulen. Sie unterstehen der jeweiligen kantonalen Gesetzgebung. Sie sind staatliche oder private Einrichtungen; im letzteren Falle müssen sie kantonal anerkannt sein.

MHS können geführt werden

- als eigenständige separate Institutionen,
- als Teil einer Fachhochschule mit mehreren Studienbereichen oder
- im Verbund mit anderen Fachhochschulen.

MHS können auch Ausbildungen auf anderen Stufen anbieten. In diesem Fall müssen die Fachhochschul-Studiengänge gegenüber den Nichtfachhochschul-Studiengängen klar abgegrenzt sein.

MHS verfügen, ob als separate Hochschule oder als Teil einer heterogenen Fachhochschule, über die einer Hochschule angemessene operative Autonomie.

MHS haben mindestens drei gemäss Diplomvereinbarung anerkannte MHS-Studiengänge anzubieten.

2. Leistungsauftrag

- *Diplomausbildung*: MHS bilden ihre Studierenden in verschiedenen Musiksparten aus und pflegen alle wichtigen Instrumente.
- *Weiterbildung*: Sie bieten Nachdiplomstudien sowie Weiterbildungs- und Nachdiplomkurse an.
- *Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, Wissenstransfer und Dienstleistungen für Dritte*.

Ausser der Ausbildung und Förderung des Nachwuchses an Berufsmusikerinnen und Berufsmusikern haben die MHS auch einen kulturellen Auftrag: die Pflege des gesamten westlichen Musikerbes. Diese Pflege besteht im Erforschen, Bewahren, aber auch im Erneuern und Weitergeben des Musikerbes sowie in der Organisation von und Beteiligung an Veranstaltungen und Projekten auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

3. Mindestvoraussetzungen betreffend Grösse, Umfeld und Infrastruktur

MHS verfügen über eine dem Leistungsauftrag angemessene Grösse, insbesondere über eine entsprechende Zahl von Dozierenden, Forschenden und Studierenden (ca. 250-300 Studierende im Diplomstudium an *einer* Schule).

Ausser der für die Erfüllung des Leistungsauftrags angemessenen Infrastruktur in personeller, räumlicher und technischer Hinsicht kommt insbesondere dem beruflichen und kulturellen Umfeld grosse Bedeutung zu: Berufsorchester, Oper, Theater, Chöre usw. am Ort.

4. Diplomausbildung

4.1. Studiengänge

Die Diplomausbildung erfolgt in den Studiengängen

- Instrumentale und vokale Musikpädagogik,
- Interpretation/Performance,
- Schulmusik und Kirchenmusik,
- Dirigieren und
- Spezialbereiche.

Um gewisse Spezialgebiete zu vertiefen, können den MHS Institute mit besonderen Diplomstudiengängen angegliedert werden, beispielsweise auf dem Gebiet der Alten Musik, der Neuen Musik, der Elektroakustischen Musik, der Computermusik usw.

Für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer für Maturitätsschulen (Schulmusik II) gilt das Reglement über die Anerkennung der Lehrdiplome für Maturitätsschulen der EDK vom 4. Juni 1998.*

4.2. Ausbildungsziele und Qualifikationen

MHS vermitteln eine berufsorientierte Ausbildung, die auf künstlerischen und wissenschaftlichen Grundlagen basiert. Ziel ist eine musikalisch künstlerische Persönlichkeit, die ihre berufliche Tätigkeit auf hohem Niveau ausübt und die Musik als Kunstform lebendig hält.

Die berufsorientierten Ausbildungsgänge qualifizieren die Diplomierten für eine Tätigkeit

- als ausführende Musikerin oder ausführender Musiker (Solistin/Solist, Orchestermusikerin/Orchestermusiker, Diri-

* Änderung vom 28./29. Oktober 2004, tritt rückwirkend auf den 31. August 2004 in Kraft

gentin/Dirigent, Komponistin/Komponist, Arrangeurin/
Arrangeur usw.),

- im Musikunterricht an Schulen, Musikschulen, Konservatorien, Jazzschulen, Musikhochschulen oder
- als Musiktheoretikerin oder Musiktheoretiker.

Sie befähigen die Diplomierten insbesondere

- komplexe und anspruchsvolle Aufgaben in verschiedenen Gebieten der Musik zu lösen,
- einen musikalisch künstlerischen Beitrag zu leisten,
- anwendungsorientierte Forschung zu betreiben und
- musikalische Veranstaltungen sozial und fachlich kompetent zu unterstützen oder Projekte selbstständig durchzuführen.

4.3. Aufbau und Organisation

Die Ausbildung richtet sich nach den schweizerischen Rahmenstudienplänen für MHS.

Die ersten zwei Jahre des Diplomstudiums sind in der Regel einem gemeinsamen Grundstudium in Theorie und Praxis gewidmet. Es wird durch Zwischenprüfungen abgeschlossen. Das Bestehen dieser Prüfungen ist erforderlich, um das Studium im gewählten Studiengang fortzusetzen.

Das Diplomstudium wird durch Prüfungen unter Beizug von externen Expertinnen und Experten abgeschlossen.

Die Beurteilung der Studierenden erfolgt kontinuierlich während des ganzen Studiums sowie in Form von Zwischenprüfungen.

Die Einführung der zweistufigen Studienstruktur gemäss der Bologna-Deklaration hat auf der Grundlage des revidierten Fachhochschulgesetzes zu erfolgen.*

4.4. Zulassungsbedingungen

Zugelassen werden Kandidatinnen und Kandidaten mit folgenden Qualifikationen:*

- a. eine anerkannte gymnasiale Maturität,
- b. eine anerkannte Fachmaturität für das Berufsfeld Musik und Theater,
- c. eine anerkannte Berufsmaturität,
- d. der Abschluss einer anerkannten dreijährigen Handelsmittelschule und – für eine Übergangsfrist von zehn Jahren ab In-Kraft-Treten dieser Änderung – einer anerkannten dreijährigen Diplommittelschule.
- e. der Abschluss einer anderen anerkannten allgemein bildenden Schule der Sekundarstufe II oder
- f. der Nachweis einer anderweitig erworbenen gleichwertigen allgemein bildenden Ausbildung.

Zusätzlich müssen die Kandidatinnen und Kandidaten ein Zulassungsverfahren bestehen.

Vom Abschluss einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II kann ausnahmsweise abgesehen werden, wenn eine ausserordentliche künstlerische Begabung nachgewiesen werden kann.

Bei der Zulassung zu Studien, die spezifische Fähigkeiten oder Berufserfahrung erfordern, können zusätzliche Bedingungen gestellt werden.

* Änderung vom 28./29. Oktober 2004, tritt rückwirkend auf den 31. August 2004 in Kraft

4.5. Dauer

Das Diplomstudium dauert mindestens vier Jahre.

Die Einführung der zweistufigen Studienstruktur gemäss der Bologna-Deklaration hat auf der Grundlage des revidierten Fachhochschulgesetzes zu erfolgen.*

Für die Anrechnung bereits absolvierter Studienleistungen gelten die Bestimmungen der "Vereinbarung zwischen den Fachhochschulen der Schweiz über die gegenseitige Anerkennung der während des Studiums an einer Fachhochschule erbrachten Studienleistungen" vom 11. Dezember 1997. An Konservatorien und Jazzschulen erworbene Studienleistungen können angerechnet werden.

Das Reglement über die Anerkennung der Lehrdiplome für Maturitätsschulen der EDK vom 4. Juni 1998 regelt die Anforderungen an das Fachstudium für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer für Musik an Maturitätsschulen hinsichtlich Umfang und Abschluss.

4.6. Qualifikation der Lehrkräfte

Lehrkräfte einer MHS verfügen über eine anerkannte künstlerische Ausbildung auf Hochschulniveau und/oder eine bedeutende künstlerische und/oder wissenschaftliche Tätigkeit. Ein wichtiges Kriterium für ihre Berufung ist ihr überregionaler bzw. internationaler Ruf.

Sie weisen sich zudem über eine methodisch-didaktische Ausbildung für einen Unterricht auf Hochschulstufe oder über einen vergleichbaren Leistungsausweis für einen Unterricht auf Hochschulstufe aus.

* Änderung vom 28./29. Oktober 2004, tritt rückwirkend auf den 31. August 2004 in Kraft

Für eine Übergangszeit können Ausnahmen zugelassen werden; die Schulen legen in diesem Fall in einem Personalentwicklungsplan fest, wie der Sollzustand schrittweise erreicht wird.

Die Dozentinnen und Dozenten sind verpflichtet, sich ständig fortzubilden und mit der Berufswelt in Kontakt zu bleiben.

5. Weiterbildung

MHS bieten sowohl für die eigenen wie für die Absolventinnen und Absolventen anderer MHS, Konservatorien und Jazzschulen oder für Personen mit entsprechenden beruflichen Kenntnissen und Erfahrungen Nachdiplomkurse und -studien an.

Nachdiplomstudien dienen der Vertiefung und Spezialisierung. Sie ermöglichen u.a. interdisziplinäres Forschen und Arbeiten sowie Arbeiten im Verbund mit Entwicklungsprojekten.

Weiterbildungskurse dienen der Aktualisierung und Erweiterung der beruflichen und künstlerischen Qualifikationen.

6. Angewandte Forschung und Entwicklung

Forschung an MHS ist in der Regel anwendungsorientiert.

Folgende Forschungsfelder können im Vordergrund stehen:

- systematische Interpretationsforschung und Aufführungspraxis,
- psychologische, physiologische und physikalische Aspekte des Musizierens,
- Musiktheorie und -analyse,
- musikalische Entwicklung, Ausbildung und Vermittlung oder

- Improvisation, musikalische und klangliche Experimentation usw.

Die MHS verfügen über

- ein Forschungskonzept, das namentlich Angaben enthält zu den Forschungszielen und -schwerpunkten, zur personellen und finanziellen Planung, zur Infrastruktur und zur Zusammenarbeit und Arbeitsteilung mit andern MHS, Spezialinstituten und Hochschulen und
- Dozierende, die für die Forschung und Entwicklung qualifiziert sind und die die Beteiligung an Projekten organisieren können.

Zwischen der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit und der Lehre bestehen wechselseitige Beziehungen.

Die Studierenden der Diplomstufe werden in die Methoden der Forschung und Entwicklung eingeführt und angemessen an den entsprechenden Projekten beteiligt.

7. Dienstleistungen

MHS bieten Dienstleistungen im musikalischen Bereich an. Sie organisieren und beteiligen sich an Projekten und Veranstaltungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

MHS pflegen und vermitteln eine Musikkultur auch ausserhalb des gängigen Repertoires, insbesondere auch zeitgenössische Musik.

Die Studierenden sollen, soweit es sinnvoll ist, daran beteiligt werden, um praktische Erfahrungen zu erwerben.

8. Zusammenarbeit und Koordination

MHS pflegen eine institutionalisierte und projektbezogene Zusammenarbeit

- mit den andern MHS, den Konservatorien und Jazzschulen; insbesondere werden die Ausbildungsangebote und -schwerpunkte abgesprochen und koordiniert,
- mit Hochschulen und andern Institutionen im In- und Ausland, die, bzw. deren Abteilungen, in verwandten Bereichen tätig sind,
- mit anderen Fachhochschulbereichen und
- mit Orchestern, Chören, Opern- und Theaterensembles ihrer Region.

9. Qualitätsmanagement

MHS verfügen über ein Qualitätsmanagementsystem, das eine interne und externe Evaluation des ganzen Leistungsauftrags umfasst (insbesondere auch das Erreichen der Ausbildungsziele).

Bern, 10. Juni 1999

Im Namen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Der Präsident:
Hans Ulrich Stöckling

Der Generalsekretär:
Moritz Arnet